



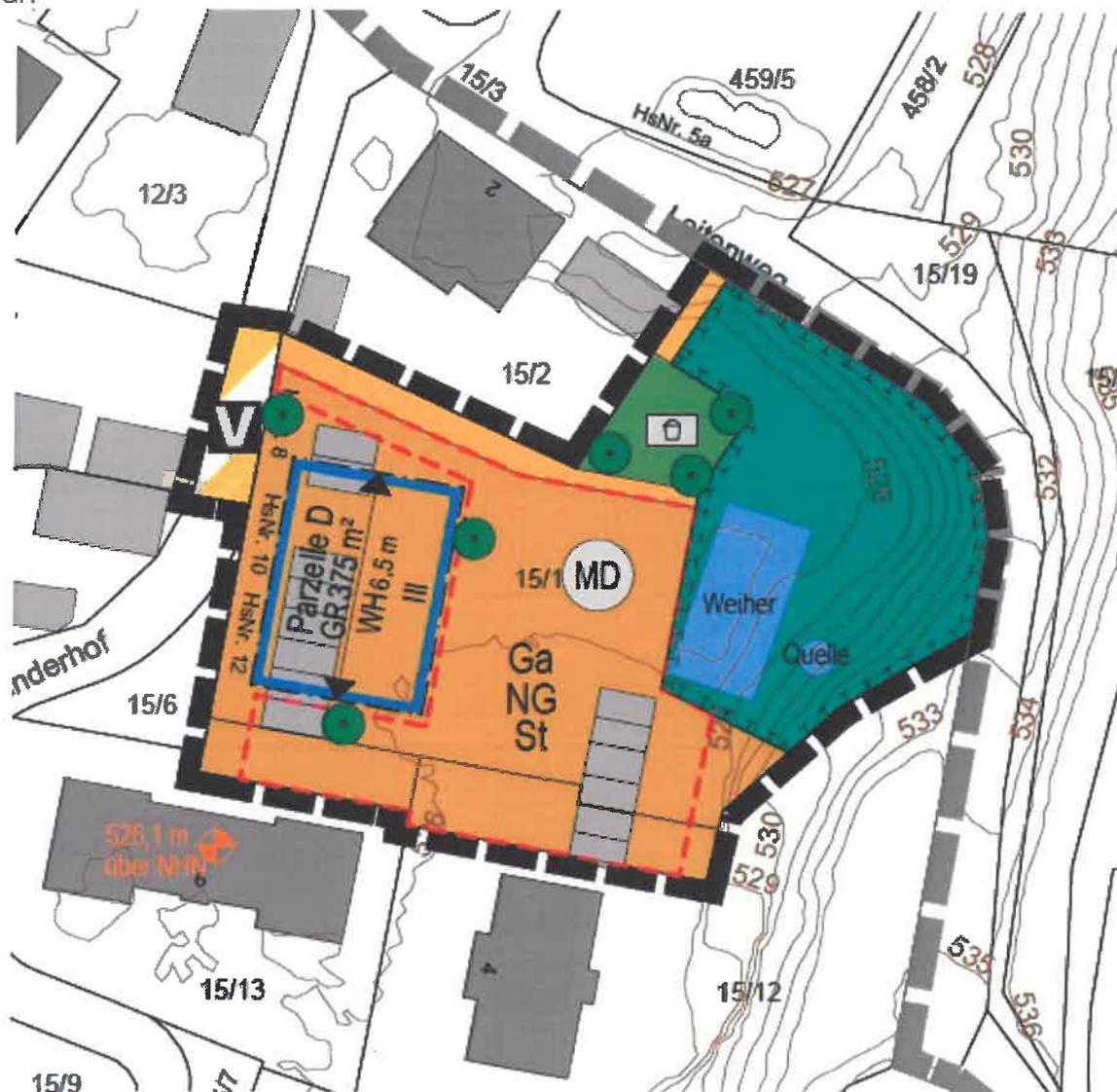
Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 10 „Unterbergen“ 2. Änderung Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB -Verfahren gemäß § 13 a BauGB-

Der Gemeinderat Schmiechen hat am 09.01.2023 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes

Nr. 10 „Unterbergen“

beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekanntgemacht. Der Geltungsbereich umfasst die Flurnummer 15/14, sowie Teilflächen der Flurnummern 15/12 und 15/13 der Gemarkung Unterbergen und stellt sich wie folgt dar:



Mit der Bebauungsplanänderung beabsichtigt die Gemeinde die Aktualisierung der Festsetzungen im Sinne der Schaffung und Ordnung von Wohnraum. Auslöser für die Planung ist die laufende Genehmigungsplanung der Grundstückseigentümer, die im Planbereich ein Mehrfamilienhaus errichten möchten.

Mit der Änderung des Bebauungsplanes wurde das Planungsbüro guteOrte in Augsburg beauftragt. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt. In diesem Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Der Gemeinderat Schmiechen hat den Entwurf der Bebauungsplanänderung in seiner Sitzung am 08.05.2023 gebilligt.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung Teil A, den textlichen Festsetzungen Teil B und der Begründung Teil C, jeweils in der Fassung vom 08.05.2023, liegt in der Zeit

vom 19. Mai 2023 bis einschließlich 23. Juni 2023

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen können ebenfalls online unter **www.schmiechen.de** sowie über das zentrale Internetportal des Freistaats Bayern (<https://geoportail.bayern.de/bauleitplanungsportal/>) im Internet eingesehen werden. In diesem Zeitraum besteht zu den regulären Öffnungszeiten des Rathauses Mering bzw. der Gemeindekanzlei der Gemeinde Schmiechen die Möglichkeit sich über die allgemeinen Zwecke und Ziele sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und Anregungen sowie Hinweise zu dem Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 vorzubringen/abzugeben (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift).

Die Öffnungszeiten des Rathauses Mering sind Montag bis Freitag von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr, Montag von 13.30 Uhr – 16.00 Uhr, und am Donnerstag von 13.30 Uhr – 18.00 Uhr.

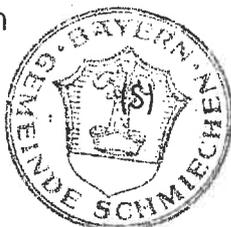
Die Öffnungszeiten der Gemeindekanzlei Schmiechen sind Montag, von 16:00 bis 19:00 Uhr bzw. nach telefonischer Vereinbarung (Tel.: 0 82 06 / 90 37 68).

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bebauungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art.13 und 14 DSGVO“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Schmiechen, den 09.05.23
Gemeinde Schmiechen


Wecker
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekanntgemacht durch Aushang

angeheftet am 10.05.23
Unterschrift:

abgenommen am _____
Unterschrift: